

Luzern, 16. Oktober 2014

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 16.10.2014
Sperrfrist Keine

Universitätsgesetz: Volksbotschaft ist veröffentlicht

Die Volksbotschaft zur Abstimmung über das geänderte Universitätsgesetz ist heute auf www.lu.ch veröffentlicht und den Medien vorgestellt worden. Die Botschaft wird in den nächsten Tagen den Stimmberechtigten des Kantons Luzern verschickt. Bildungsdirektor Reto Wyss ging an der Medienkonferenz auf die Argumente des Referendumskomitees ein und erläuterte die Haltung des Regierungsrates.

«Wir wollen in Luzern der Zentralschweizer Jugend zwei ganz unterschiedliche Tickets anbieten, um in die Welt der Wirtschaft einzusteigen: einerseits die Fachhochschule HSLU, die praxiserprobte Leute aus der Berufsbildung und mit Berufsmatura ausbildet, andererseits die Universität Luzern mit dem akademischen Studiengang, der die Abgängerinnen und Abgänger einer gymnasialen Matura anspricht.» Bildungsdirektor Reto Wyss erläuterte an der heutigen Medienkonferenz zur Abstimmungsbotschaft über das geänderte Universitätsgesetz, weshalb Regierung und das Kantonsparlament mit grosser Mehrheit einen Ausbau der Universität Luzern befürworten – und zwar mit einer vierten Fakultät im Bereich Wirtschaftswissenschaften.

Er hielt fest, dass die Zielsetzungen und Anforderungen der beiden Studiengänge unterschiedlich seien und dass weitere Standorte in der Schweiz aufzeigten, dass Wirtschaftsstudiengänge an einer Uni und an einer Fachhochschule einander sinnvoll ergänzten.

Komitee befürchtet Einmischung von Privatwirtschaft

Die Frage um die Wirtschaftsfakultät ist der Kern der Universitätsgesetz-Abstimmung vom kommenden 30. November. Die SP hat gegen den positiven Entscheid des Kantonsrates zur Vorlage das Referendum ergriffen. Das Referendumskomitee warnt insbesondere vor einer Konkurrenzierung des erfolgreichen Departementes Wirtschaft an der HSLU durch eine neue Wirtschaftsfakultät an der Uni. Sie befürchtet zudem eine Einmischung der Privatwirtschaft in Lehre und Forschung, wenn Private und nicht der Kanton die Anfangsinvestition für die Fakultät tätigen.

Auch dieser Befürchtung widersprach Bildungsdirektor Reto Wyss: «Das neue Gesetz regelt klar, dass die Uni den Umgang mit Drittmitteln veröffentlichen muss, zudem brauche die Uni einzig für die Aufbauphase private Drittmittel, weil der Kanton nicht in der Lage ist, für eine neue Fakultät zusätzliche Mittel aufzubringen.» Wyss legte dar, dass der Kanton derzeit für 750 Luzerner Wirtschaftsstudierende 7 bis 8 Millionen Franken an die übrigen Universitätskantone zahle. Eine Wirtschaftsfakultät in Luzern trage dazu bei, die Abwanderung dieser Köpfe und Mittel zu verhindern und sie stattdessen in den Wirtschaftsraum Zentralschweiz zu integrieren.

Kasten: Das revidierte Universitätsgesetz in Kürze

Die kleine Universität Luzern ist erfolgreich, braucht aber eine moderne Organisation und eine Entwicklungsperspektive. Deshalb hat der Kantonsrat ihre Rechtsgrundlage, das Universitätsgesetz, aktualisiert und beschlossen, dass sie als vierte Fakultät eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät errichten kann. Der Aufbau der Fakultät soll mit privaten Mitteln, der Betrieb im Wesentlichen mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. Dafür



liegt ein seriöses Finanzierungskonzept vor, das für den Kanton gut tragbar ist. Die Wirtschaftswissenschaften werden den Bildungsplatz und den Wirtschaftsstandort Luzern stärken. Gegen die Änderung des Universitätsgesetzes wurde von der SP das Referendum ergriffen. Mit dem Referendum wird die Errichtung der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bekämpft, da diese nach Ansicht der Gegnerschaft die Fachhochschule schwächen würde. Kritisiert wird auch der Einsatz von privaten Mitteln für die Finanzierung. Der Kantonsrat beschloss die Gesetzesänderung mit 90 gegen 21 Stimmen. Der Regierungsrat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.

Strategiereferenz

Diese Botschaft/Massnahme dient der Umsetzung des folgenden Schwerpunktes in der Luzerner Kantonsstrategie: Innovations- und Wissenstransfer

Anhang:

Volksbotschaft Änderung Universitätsgesetz

Kontakt:

Regierungsrat Reto Wyss
Bildungs- und Kulturdirektor
041 228 52 03
reto.wyss@lu.ch